

Corona-Schutz- und Hygiene-Konzept

Die nachfolgenden Maßnahmen richten sich nach den geltenden Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes und können immer wieder im einzelnen abweichen:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

1.1. Die Anzahl der gemäß Verordnung zugelassenen Sitzplätze wird über die zum Verkauf bereit gestellten Tickets und Stühle gesteuert. Diese wird je nach Veranstaltungsort so bemessen, dass zwischen jedem Sitzplatz der Mindestabstand von 1,5 m zu dem nächsten Sitzplatz eingehalten wird.

1.2. Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstandes ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal 6 Personen.

1.3. Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen - entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkung zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum - zusammenhängend gebucht werden können, wird ein Abstand von 1,5 m zu den nächsten Sitzplätzen eingehalten.

2. Organisation des Betriebs:

2.1. Das Restaurant erstellt einen Sitz- und Raumnutzungsplan für das Publikum. Die genaue Verteilung der Besucher*innen im Raum legt das Restaurant unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern individuell fest.

2.2. Vorreservierung oder Anmeldung ist erforderlich.

2.3. Abendkasse nur mit Angabe der Kontaktdaten möglich.

2.4. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes werden gemäß 1.1. getroffen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

3.1. Gästen / Kunden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.

3.1.1. Sollten Besucher mit einer chronischen Atemwegserkrankung keinen Nasen-Mund-Schutz tragen können, werden sie auf das allgemeine, in diesem Fall erhöhte Infektionsrisiko sichtbar im Eingangsbereich sowie im Internet hingewiesen.

3.2. Personen und Besucher müssen grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

3.2.1. Dies gilt für Darsteller nur, soweit sie direkt Kontakt mit dem Publikum haben.

3.2.2. Sobald der finale Sitzplatz eingenommen wurde, darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz umgehend wieder aufgesetzt werden.



3.3. Für Veranstaltungspersonal, Künstler und Besucher werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie "Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

3.4. Das Servicepersonal ist verpflichtet zum Tragen von Atemschutzmasken.

3.5. In einer Gästeliste werden von allen Besucher*innen folgende Daten erhoben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

3.5.1. Die Daten werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt, um sie der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn Teilnehmer*innen nachweislich zum Zeitpunkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig waren.

3.5.2. Die Daten der Besucher*innen werden nach Ablauf von 4 Wochen gemäß § 17 DSGVO vernichtet.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

4.1. Alle Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruzid Mittel desinfiziert.

4.2. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Garderobenräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

4.2.1. Die Räume werden in kurzen Intervallen gereinigt.

4.2.2. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.

4.3. Der Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist untersagt.

5. Generell gilt:

5.1. Für die Einhaltung der Regelungen an Veranstaltungstagen ist die jeweilige Abendspilleitung verantwortlich.

5.2. Allen Mitarbeitern des Restaurants wird dieser Hygieneplan vorgelegt.

5.3. Gästen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.